

Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. S. Alee.

VIII. Jahrgang.

Berlin, Dienstag, den 30. April 1889.

Nr. 33.

Der Aufschwung der wirthschaftlichen Lage.

Seit Jahr und Tag ist auf allen Gebieten des wirthschaftlichen Lebens ein kräftiger Aufschwung zu beobachten: Handel und Industrie bewegen sich in steigender Richtung und nur die Landwirtschaft nimmt noch nicht genügend hieran Theil, obgleich eine relative Besserung ihrer Lage durch die, wenn auch nur geringe Aufbesserung ihrer Produktpreise eingetreten ist; auch insofern ist sie nicht vollständig leer ausgegangen, als ihr ein wirksamer Schutz zu Theil geworden ist, dessen Bedeutung begriffen werden kann, wenn man erwägt, in welche ungünstige Situation sie gerathen würde, wenn der schützende Wall von ihr hinweggenommen werden würde, oder in welcher Lage sie sich überhaupt befinden würde, wenn es unterlassen worden wäre, sie vor der Concurrenz des Auslandes zu schützen.

Der wirthschaftliche Aufschwung kommt zu deutlichem und klarem Ausdruck in den finanziellen Ergebnissen des Reichshaushalts vom Jahre 1888/89, von denen soeben wenigstens die Einnahmen bekannt geworden sind. In dieser Beziehung ist namentlich die erhebliche Steigerung charakteristisch, welche die sogenannte Börsensteuer (d. h. der Stempel für Kauf- und sonstige Anschaffungsgechäfte) in jenem Jahre aufzuweisen hat: es sind nicht weniger wie 5 067 660 *M* an Börsensteuer mehr einkommen wie in dem Vorjahr, im Ganzen nämlich 12 466 640 *M*, womit endlich und zum ersten Mal der Ertrag erreicht wurde, der bei Erlaß des Gesetzes bezweckt und muthmaßlich berechnet war. Eine ähnliche Steigerung weist die Stempelsteuer für Werthpapiere auf; sie hat 7 921 406 *M*, d. h. 3 121 260 *M* mehr als im Vorjahr ergeben; die Steigerung der Einnahmen aus der Wechselstempelsteuer um 154 749 *M* spiegelt gleichfalls den Verkehrsaufschwung wieder. Die Steigerung des Verkehrs wie der Verbrauchsfähigkeit wird durch die Mehreinnahme von Brausteuer (mehr 1 044 606 *M*), und von Salzsteuer (mehr 1 475 253 *M*), besonders aber durch die Einnahme aus den Zöllen, aus der Zucker- und Branntwein-Verbrauchsabgabe illustriert. Die Zölle haben netto 41 649 391 *M* mehr eingebracht, als im Vorjahr, im Ganzen 311 338 401 *M*. Freilich ist diese Steigerung zum Theil auf die im Dezember 1887 erfolgte Erhöhung der Getreidezölle zurückzuführen; gerade die Einfuhr von russischem Weizen, Roggen, Hafer und Gerste hat sich wesentlich vermehrt. Indes erklärt sich hieraus die Steigerung der Zolleinnahmen nicht allein, die Statistischen Monatshefte, die freilich noch nicht über das ganze in Rede stehende Jahr vorliegen, weisen den Zuwachs der Einfuhr, mithin also auch die Erhöhung der Zolleinnahmen bei Baumwolle, Holz, Bier, Wein, Süßfrüchten, Seringen, Kaffee, Petroleum, Kohlen, Eiern, Thonwaaren, Kunstwolle, Schaafwolle, Zink und Zinn nach. Auf Rechnung der Steuerreform des Jahres 1887 sind an neuen Einnahmen 22 623 004 *M* Zucker-Verbrauchsabgabe und 110 126 649 *M* Branntwein-Verbrauchsabgabe zu setzen: diese können immerhin auch als eine Art von Merkmal in dem Bilde der steigenden Consumsfähigkeit der Bevölkerung gelten. Wenn wir nun noch hinzufügen, daß nach der neuesten Zusammenstellung im Staats-Anzeiger sich die Einnahmen aus den preussischen Staatseisenbahnen im Jahre 1888/89 um 51 570 506 *M* gegen das Vorjahr vermehrt haben, so ist hiermit der rechnungsmäßige Beweis von dem wirthschaftlichen Aufschwung geliefert, soweit er in den betreffenden Zahlen überhaupt zum Ausdruck kommen kann. Freilich giebt es noch eine ganze Reihe anderer Merkzeichen, welche für diesen Beweis herangezogen werden müßten: z. B. die Zunahme der Ausfuhr, die Production in den einzelnen Betrieben, die directen Steuern u. s. w. Aber die angegebenen Zahlen genügen, um erkennen zu lassen, daß sich das wirthschaftliche Leben des deutschen Volks in günstigem Stande befindet.

Die Ursachen dieser erfreulichen Erscheinung sind nicht schwer zu ermitteln. Einmal hat die Schutzollpolitik sehr wesentlich zur Stärkung und Kräftigung der Industrie beigetragen, auf der anderen Seite haben die Gesetze, welche die vermehrten Bedürfnisse des Staats zu decken bestimmt waren, in keiner Weise die Steuerkraft des Volks beeinträchtigt oder seine Consumsfähigkeit behindert, vor Allem aber ist allmählich das Vertrauen in die friedliche Gestaltung der Zukunft, welches lange Jahre fehlte, wiedergekehrt. Die Beforgniß, daß ein Thronwechsel im Deutschen Reiche zu ernstern Verwickelungen nach außen Anlaß geben könne, hatte in Verbindung mit den fortwährenden Reibereien, welche die Franzosen veruchten, auf Handel, Verkehr und Industrie einen lähmenden Druck ausgeübt. Die Sicherheit, mit der Kaiser Wilhelm II die Zügel der Regierung ergriff, die Ruhe und Klarheit seiner Handlungen zu Gunsten des inneren und äußeren Friedens haben die Beforgnisse verscheucht und belebend auf die wirthschaftliche Kraft des Volks eingewirkt. Dieses Vertrauen wird sich hoffentlich noch immer mehr befestigen und somit auch demjenigen Gewerbezweig zu Gute kommen, von welchem fast die Hälfte aller Deutschen lebt.

Die Wittwen und Waisen der Geistlichen

der evangelischen Landeskirche in den neun älteren Provinzen der Monarchie sind im Laufe der nun zu Ende gehenden Landtagsession gleichfalls Gegenstand eines fürsorgenden Gesetzes gewesen, welches die Aufgabe hat, die Durchführung eines zwischen der Staatsregierung und dem evangelischen Oberkirchenrath vereinbarten Kirchengesetzes zu ermöglichen.

Für die Wittwen der evangelischen Geistlichen ist seit alter Zeit theils durch die Mittel der Kirchengemeinden, theils durch Pfründenabgabe, theils durch örtliche Stiftungen und Verbandskassen gesorgt worden, später hat der Staat daneben den evangelischen Geistlichen die Pflicht auferlegt, die Versicherung ihrer Frauen bei der Allgemeinen Wittwenverpflegungsanstalt zu bewirken. Wie für die unmittelbaren Staatsbeamten, so haben sich auch für die evangelischen Geistlichen diese Maßregeln mit der Zeit als unzureichend erwiesen und nachdem für die ersteren durch das Gesetz vom 20. Mai 1882 Abhilfe geschaffen worden, hat die General-synode eine ähnliche Regelung und entsprechende Verbesserung der Wittwen- und Waisen-Fürsorge auch für die Geistlichen beschlossen. Nach dem vom Oberkirchenrath ausgearbeiteten Gesetzentwurf soll, nachdem die Ruhegehälter der Geistlichen durch Gesetz vom Jahre 1880 neu geregelt worden sind, die Wittve eines Geistlichen $\frac{1}{3}$ des Ruhegehalts, jede Waise $\frac{1}{5}$, jede mutterlose Waise $\frac{1}{3}$ des Wittwengeldes erhalten. Der Mindestbetrag der Wittwenpension ist auf 600 *Mk.*, der Höchstbetrag auf 1200 *Mk.* festgesetzt. Die Zahlung erfolgt aus einem neu zu errichtenden landeskirchlichen Fonds, welcher durch das eingangs erwähnte Gesetz geschaffen werden soll. Nach diesem Gesetz wird „dem Pfarrwittwen- und Waisenfonds der evangelischen Landeskirche“ vom 1. October 1889 ab seitens des Staates eine dauernde halbjährlich im Voraus zahlbare Rente von jährlich 800 000 *Mk.* überwiesen, wogegen der Fonds alle Verpflichtungen übernimmt, welche der Allgemeinen Wittwenverpflegungsanstalt gegenüber den gegenwärtigen und den künftigen Wittwen der im Dienst der Landeskirche verstorbenen Geistlichen obgelegen haben. Vom genannten Zeitpunkt ab ist den Geistlichen der Beitritt zur Allgemeinen Wittwenverpflegungsanstalt nicht mehr gestattet. In den „Pfarrwittwen- und Waisenfonds“ fließen ferner: die von den Geistlichen in Höhe von 3 bezw. 4 Prozent ihres Dienst Einkommens oder Ruhegehalts zu leistenden Beiträge, sodann der Ertrag einer dauernd zu erhebenden landeskirchlichen